

03.06.2008

**Vereinbarung
zwischen der Hochschule Ravensburg-
Weingarten und der
Pädagogischen Hochschule Weingarten
über die gemeinsame Nutzung der
Hochschulbibliothek Weingarten**

Aufgrund § 6 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (LHG) schließen die Pädagogische Hochschule Weingarten und die Hochschule Ravensburg-Weingarten folgende Vereinbarung:

§ 1

Aufgaben der Hochschulbibliothek

(1) Die Hochschulbibliothek ist eine zentrale Betriebseinrichtung im Sinne von § 28 LHG der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Sie führt die Bezeichnung „Hochschulbibliothek Weingarten“. In ihrem Briefkopf führt sie die Signets beider Hochschulen.

Die Hochschulbibliothek übernimmt und erfüllt die Aufgaben einer Bibliothek für die beteiligten Hochschulen unter Beachtung der folgenden Regelungen. Zu diesem Zweck verpflichtet sich die Pädagogische Hochschule Weingarten, den übernommenen und aus Mitteln der Hochschule Ravensburg-Weingarten beschafften Literatur- und Medienbestand sorgsam zu pflegen und nach allgemein anerkannten bibliotheksfachlichen Regeln zu erschließen und bereitzustellen.

(2) Der Leiter der Bibliothek informiert auch die Hochschule Ravensburg-Weingarten über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen, soweit sie beide Hochschulen betreffen.

§ 2

Verwaltungs- und Benutzungsordnung

Der Betrieb der Hochschulbibliothek wird durch eine gemeinsame Verwaltungs- und Benutzungsordnung beider Hochschulen geregelt.

§ 3

Beratender Ausschuss

(1) Die Hochschulen bilden einen Ausschuss, der über grundsätzliche Fragen beide Hochschulen betreffend berät. Der Leiter der Hochschulbibliothek unterrichtet den Ausschuss über anstehende Grundsatzfragen und setzt Beschlüsse des Ausschusses um.

(2) Kommt eine Einigung im Ausschuss nicht zustande oder legt der Leiter der Bibliothek Einspruch gegen Beschlüsse ein, suchen die beiden Rektoren eine einvernehmliche Lösung. Kann auch hier kein Einvernehmen erzielt werden, obliegt eine Weisung dem Rektor der Pädagogischen Hochschule.

(3) Dem Ausschuss gehören sechs Mitglieder an, wobei jede Hochschule drei Mitglieder bestellt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Werden Studierende benannt, beträgt deren Amtszeit ein Jahr. Der Leiter der Hochschulbibliothek gehört dem Ausschuss als Mitglied ohne Stimmrecht an. Der Ausschuss wählt einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter - jeweils aus dem Kreis der Hochschullehrer - und gibt sich eine Geschäftsordnung.

(4) Jeder Hochschule ist es freigestellt, einen eigenen Bibliotheksausschuss zu bilden, der über hochschulindividuelle Fragen berät.

§ 4

Beschaffung, Aufstellung und Nachweis der Literatur und sonstiger Medien

(1) Die Sachmittel zur Beschaffung von Literatur und Medien trägt jede Hochschule für ihren Bereich.

(2) Die Beschaffung erfolgt grundsätzlich im Wege der zentralen Beschaffung durch die Hochschulbibliothek. Sie stellt sicher, dass Beschaffungswünsche zügig abgewickelt werden. In besonders begründeten Fällen ist die direkte Beschaffung durch die Hochschulen zulässig, aber mit der Hochschulbibliothek - ggf. nachträglich - abzustimmen.

(3) Die Aufstellung der Literatur und sonstiger Medien der Hochschulen erfolgt nach bibliotheksfachlichen Regeln.

(4) Die Bestände der Hochschulbibliothek werden für die Kosten- und Leistungsrechnung für die Bereiche der jeweiligen Hochschulen getrennt nachgewiesen.

§ 5

Laufender Betrieb, EDV-Versorgung, Investitionen

(1) Die Pädagogische Hochschule Weingarten trägt die Kosten für den laufenden Betrieb, einschließlich des EDV-Verbrauchsmaterials sowie die Investitionskosten für die Hochschulbibliothek.

Anlage zur Bibliotheksvereinbarung vom 3. Juni 2008

Status Quo Bibliothek – EDV November 2007

PC-Arbeitsplätze für Mitarbeiter

	Mitarbeiter	Raum
1	Herr Didszun	2.08 F
2	Frau Abelhans	2.09 F
3	Frau Damm / Hilfskraft	2.09 F - halbtags
4	Frau Kaupp	2.10 F
5	Frau Wohnhas-Riehle / Hilfskraft	2.10 F- halbtags
6	Frau Dangel-Hartmann / Hilfskraft	2.11 F - halbtags
7	Hilfskraft	2.11 F
8	Frau Alt	2.12 F
9	Frau Kugel	2.13 F
10	Frau Schornstein	2.13 F
11	Frau Heller	2.14 F
12	Frau Rattmann	2.14 F
13	Ausleihe 1	0.12 F (Schichtdienst)
14	Ausleihe 2	0.12 F (Schichtdienst)
15	Aufsicht (Frau Holzwarth, Herr Baumann, Frau Regitz-Ludwig) / Hilfskraft	0.12 F Schichtdienst
16	Auskunft	0.12 F (Schichtdienst)
17	Magazin (Frau Heck, Frau Sypli)	1. UG (Schichtdienst)

Anzahl : 17

Öffentliche Arbeitsplätze (Recherche / Internetsuche)

AZ	Beschreibung	Ort	Vorhandene Plätze
1	Insel rechteckig mit 4 Plätzen	Ausleihe rechts	0
3	Inseln rechteckig mit 4 Plätzen	Ausleihe links	2
1	Insel 5 eckig mit 5 Plätzen	Ausleihe links	5
2	Stehplätze im Benutzerbereich	Ausleihe rechts	2
2	Stehplätze im Eingangsbereich zur Bibliothek	Eingang	0
	Summe		9

Anzahl: 9

Drucker

AZ	Ausstattung Drucker	Raum
1	Farblaserprinter	F208
2	Tintendrucker lokal	F209
2	Tintendrucker lokal	F210
1	Tintendrucker lokal	F211
1	Tintendrucker lokal	F212
1	Tintendrucker lokal	F213
1	Thermostreifendrucker für Fernleihe	
1	Tintendrucker lokal	F214

1 Farblaserdrucker; 8 Tintendrucker; 1 Thermostreifendrucker

Handscanner

AZ	Ausstattung	Raum
2	Handscanner	F209
2	Handscanner	F210
2	Handscanner	F211
1	Handscanner	F212
2	Handscanner	F213
2	Handscanner	F214

11 Handscanner

Zugesagte Dienste

- Statische Webseiten
- Proxy für die öffentlichen Arbeitsplätze (Inhaltskontrolle)
- Dateidienste
- Druckdienste
- Terminalserver-Dienste

Software-Lizenzen

- Windows XP
- Terminalserver-Zugriffslizenz
- Microsoft Office
- Anti-Virenprogramm

Bibliotheks-SW

- Horizon - Client; Zugriff auf den Zentralserver des BSZ über ssh-Tunnel
- WinIBW - Client

Hochschule Ravensburg-Weingarten				
Az.:		z.d.A.		
R	PRS	PRF	K	TB
PA	7. April 2008			StA
HA				RZ
E	M	T	S	StG
IAF	AAA	KWW	ÖA	

Ja



Pädagogische Hochschule Weingarten

Pädagogische Hochschule Weingarten / Kirchplatz 2 / 88250 Weingarten

Herrn Kanzler
der Hochschule Ravensburg-Weingarten
Henning Rudewig

88241 Weingarten

Rektorat Ulrich Kleiner
Kanzler

Telefon +49 751 501-8243
Telefon Sekretariat +49 751 501-8244

Telefax +49 751 501-8250

E-Mail kanzler@vw.ph-weingarten.de

Aktenzeichen 7747.2-1/7523.1
Bitte bei Antwort angeben.

Weingarten 04. April 2008

Bibliotheksvertrag

Lieber Herr Rudewig,

wie ich Ihnen in unserem Telefonat am 1. April 2008 angekündigt habe, berichtete ich Ihnen, wie meine Hochschule über die „Anschubfinanzierung im Jahre 2008“ (von Herrn Professor Usadel mit Datum vom 25. Januar 2008 zusammengestellt) und über § 5 des Vertragsentwurfes denkt.

1. „Anschubfinanzierung 2008“

Herr Didszun hat dazu erklärt, die Finanzierung der EDV-technischen Erneuerung der Bibliothek sei auf zwei Jahre konzipiert. Mit der im Papier Usadel ebenfalls erwähnten „Anschubfinanzierung im Jahre 2007“ sei nicht der erforderliche Stand zu erreichen, wie er in § 5 Abs. 2 des Vertragsentwurfes (siehe die dort erwähnte Anlage mit „Stand 1. November 2007“) vorausgesetzt wird.

Angesichts dessen halten wir es für sachgerecht, uns an den Kosten „für die Anschubfinanzierung im Jahre 2008“ (29.296 €) in Höhe von 15.000 € zu beteiligen. Der Anteil entspricht in etwa der Kostenaufteilung für das Jahr 2007.

2. Interpretation des § 5

2.1

unproblematisch ist Abs. 1. EDV-Verbrauchsmaterialien sind DVDs, CDs, Toner etc.

2.2

Als schwierig hat sich Abs. 2 herausgestellt. Wie ich Ihnen erläutert habe, interpretieren wir „EDV-Hardware und EDV-Dienstleistungen“ so, dass Ihre Hochschule für das Laufen der gesamten Datenverarbeitungsmaschinerie zuständig sein soll. Das bedeutet nach unserer Interpretation, dass eben nicht nur Blechgehäuse, gefüllt mit Kabeln und Platinen aufgestellt, sondern auch die gesamte Software besorgt und gepflegt wird, die für den Gerätebetrieb notwendig ist.

Dazu besteht offensichtlich Dissens zu Ihrer Hochschule. Faktum ist, dass expressis verbis der Vertragstext zu Softwarekosten nichts sagt.

Wir schlagen Ihnen folgende Leseart von § 5 Abs. 2 vor, die es erübrigt, den ausgehandelten Text zu ergänzen:

2.2.1

Die bibliotheksspezifische Software übernimmt die Pädagogische Hochschule Weingarten. Es handelt sich dabei um den im Ihnen vorliegenden Haushaltsantrag des Bibliotheksleiters mit „3.1 HORIZON (Updates, Pflege) 7.176 €“ bezeichneten Rechnungsposten. Das gilt auch für spätere, HORIZON ablösende, speziell auf die Bibliotheksnutzung zugeschnittene Software. Ungeachtet dessen sind hier immer § 5 Abs. 3 und 4 zu beachten, wonach der Einsatz mit Ihrer Hochschule abgestimmt sein muss.

2.2.2

Software, die nicht bibliotheksspezifisch ist, also dazu dient, Datenverarbeitungsgeräte unter allgemein üblichen Bedingungen zu betreiben, wird von Ihrer Hochschule gestellt. Bezogen auf den erwähnten Haushaltsantrag sind dies die Positionen nach 3.2 bis 3.6 (Summe 3.420 €), wobei auch hier Folgesoftware einbezogen sein soll.

2.3

Absätze 3 und 4 sind unproblematisch!

2.4

Auch Abs. 5 wirft keine Probleme auf, wobei wir darin einig sind, dass „Investitionen“ einzelne Beschaffungen betrifft, was die Summierung kleinerer Posten ausschließen soll.

3.

In der von mir in unserem Telefonat erwähnten Besprechung haben wir auch noch die Bedeutung der „Anlage“ (zum Vertrag) erörtert. Sie dient dazu, Ihre Hochschule vor nicht planbaren Kosten zu bewahren, die ein Ausbau des Personalbestandes der Bibliothek nach sich zöge, weil das zusätzliche Personal mit Datenverarbeitungsgeräten versorgt werden müsste. Stehen hier künftig Änderungen zur Diskussion, müssen diese entsprechend der jeweiligen Interessenlage auch wegen der eventuellen Folgekosten einvernehmlich geregelt werden. Ein Problem sehen wir darin aber nicht - einvernehmlich kann man (fast) alles machen.

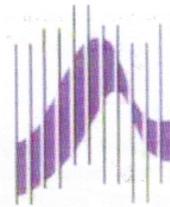
Ich schlage vor, dass wir diesen Brief und Ihr Einverständnis hierzu als Protokollnotiz (ähnlich wie bei Tarifverträgen) zum Vertrag betrachten.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Kleiner

15.04.2008

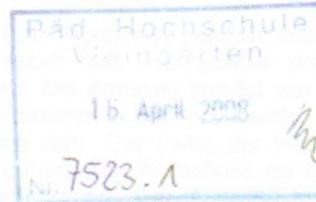


Hochschule Ravensburg-Weingarten
Technik | Wirtschaft | Sozial

Der Kanzler

Hochschule Ravensburg-Weingarten Postfach 12 51 · 88241 Weingarten

Herrn
Ulrich Kleiner
Kanzler der Pädagogischen Hochschule Weingarten
Kirchplatz 2
88250 Weingarten



Datum
15. April 2008

Bearbeiter/in
Rd-ys

Telefon
0751 501-9543

Fax
0751 501-9873

E-Mail
rudewig@hs-weingart

Internet
www.hs-weingarten.d

Entwurf des Bibliotheksvertrags Ihr Schreiben vom 4. April 2008

Sehr geehrter Herr Kleiner,

vielen Dank für das o. a. Schreiben, welches aus unserer Sicht die gewünschten Konkretisierungen des gemeinsamen Entwurfs zum Bibliotheksvertrag enthält. Es bestehen unsererseits demzufolge auch keine Bedenken, dieses Schreiben als Protokollnotiz zum Vertrag zu werten und den Vertrag nunmehr durch die Herren Rektoren unterzeichnen zu lassen.

Da die Rechnung zum Update und Pflege von HORIZON in Höhe von 7.176,07 € bereits durch uns beglichen wurde, werden wir der PH eine Rechnung in dieser Höhe, mit der Bitte um Rückerstattung, zukommen lassen.

Freundliche Grüße

Rudewig

Hausadresse:
Doggenriedstraße
88250 Weingarten

